

Ein von den Startgutschriftkürzungen betroffenes Gewerkschaftsmitglied der Gewerkschaft „Technik und Naturwissenschaft“ (BTB) in der dbb tu äußert sich erstaunt über eine Kommentierung der dbb tu Gewerkschaftszeitung „tacheles“ bezüglich des Fernsehbeitrags in Frontal 21 vom 25.08.2009.

Abschrift des Textes aus BTB-Magazin 12/2009, Seite 8:

Zitatanfang:

Kommentar zum Beitrag „Verzerrte Berichterstattung in Frontal 21“ im Tacheles 10/2009

Als betroffenes BTB-Mitglied bin ich über die mit zweimonatiger Verspätung erschienene Kommentierung eines Beitrags in der ZDF-Sendung Frontal 21 vom 25. August 2009 zur Berechnung der Startgutschriften mehr als erstaunt.

Die für unsere Tarifverhandlungen zuständige Dachorganisation, die dbb tu, präsentiert sich mit ihrer Stellungnahme einmal mehr nicht als Gewerkschaft, deren gewählte Vertreter und Funktionäre die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vertreten, sondern als Steigbügelhalter der Arbeitgeber und insbesondere der VBL. Wie weit sind die Tarifexperten und unsere Gewerkschaftsführer von der Basis und von der Sache entfernt? Die dbb tu weicht einer sachlichen Diskussion seit dem Jahr 2003, in dem der BTB den ersten Änderungsantrag zum Tarifvertrag über die betriebliche Altersvorsorge gestellt hat, aus und zündet stattdessen Nebelkerzen und besorgt Verwirrung.

Im Einzelnen:

1. Es wird behauptet: „ ... wurden die angeblich ungerechten tarifvertraglichen Berechnungsvorgaben zur Ermittlung dieser so genannten Startgutschriften beklagt und hohe Verluste behauptet, ohne diese näher zu begründen.“

Richtig ist:

In einer Fernseh-Magazin-Sendung können nur die wesentlichen Punkte der komplexen Zusatzversorgungsproblematik angesprochen und präsentiert werden. Als Hintergrundinformation hat Frontal 21 deshalb auch die vom VSZ herausgegebene Studie „Rentenkürzungen bei älteren, rentenfernen Alleinstehenden“ zum Download angeboten. Missverständnissen war somit vorgebeugt und eine detaillierte Information für jeden Interessierten möglich.

2. Es wird behauptet: „...haben verschiedene Kreise die vermeintliche Ungerechtigkeit der Berechnungsvorgaben in Studien und Medienberichten dargestellt.“
und
„Insgesamt sind derartige Darstellungen kaum aussagekräftig und verzerren das Ergebnis von der notwendigen Umstellung der Zusatzversorgung auf ein Betriebsrentensystem.“

Richtig ist:

Spätestens seit dem Urteil des BGH (IV ZR 74/06 vom 14.11.2007) zu den Startgutschriften rentenferner Jahrgänge hat es umfangreiche detaillierte Untersuchungen von unabhängigen Experten und auch von engagierten Betroffenen gegeben. Diese Materialien wurden den Tarifpartnern (Arbeitgebern, Gewerkschaften), Fachanwälten und Gerichten übermittelt. Die erstellten Studien, Gutachten und Einzeldarstellungen wurden mit Sachverstand, intensiver Recherche inhaltlich und rechnerisch nachvollziehbar dargestellt. Verständlichkeit, Korrektheit und Fairness in der Sache standen immer an erster Stelle. Komplexe

Zusatzversorgungssachverhalte, Fallunterscheidungen sowie Vorschläge wurden dargestellt zur

- Transparenz der Startgutschriftenregelungen, zur
- Schwachstellenanalyse der Argumentation der Tarifpartner und auch der Gerichte mit Grafiken, Tabellen und Auswertungen von Gerichtsurteilen sowie zur
- Lösung der mit den Startgutschriften entstandenen Ungerechtigkeiten.

3. Es wird behauptet: „Demnach richtet sich die ganze Kritik letztlich gegen eine Vorschrift des Gesetzgebers. Soweit in den Veröffentlichungen wie auch in dem Fernsehbericht „hohe Verluste“ beklagt werden, wird nicht deutlich, aus welchen Vergleichen sich derartige Verluste ergeben sollen.“

Richtig ist:

Die verunglückte Anwendung des § 18 BetrAVG - dessen alte, verfassungswidrige Form nur für vorzeitig aus dem öffentlichen Dienst ausgeschiedene ArbeitnehmerInnen galt - auf betriebstreue, rentenferne, in der Zusatzversorgung pflichtversicherte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wurde ebenfalls in Studien thematisiert und hinterfragt. Genauso sind die hohen Verluste in den vorgelegten Studien dargestellt und analysiert.

4. Es wird behauptet: „Dieses Problem der unterschiedlichen Steuerklassenberücksichtigung ist aber kein Phänomen, das auf die Systemumstellung und damit die Startgutschriftenberechnung zurückzuführen ist. Vielmehr war diese Unterscheidung im Kern des Gesamtversorgungssystems angelegt.“

Richtig ist:

Es wird nirgends begründet, warum bei der Abkehr von der erst 1985 eingeführten nettobezogenen Zusatzrente und der Wiedereinführung einer bruttobezogenen Zusatzrente (Betriebsrente) die als unglücklich erkannte Berechnung nach einem fiktiven Nettoentgelt bei der Berechnung der Startgutschriften nochmals angewendet wurde. Die Methode „Beseitige einen Fehler indem Du ihn nochmals begehst“ ist weder nachvollziehbar noch wissenschaftlich belegt.

Für mich als überzeugten Gewerkschaftler ist es absolut unverständlich, wie sich unsere Dachorganisation, die dbb tu, mit dieser Mauertaktik und mehr als „arbeitgeberfreundlichen“ Haltung zu diesem Thema für viele Betroffene und Gewerkschaftler vollständig entbehrlich macht.

Zitatende